

8. Dezember 2025

Verordnung Aktuell

Impfung gegen Meningokokken B

Der Bezug des Meningokokken-B-Impfstoffs erfolgt über Ihren **Sprechstundenbedarf¹ (Muster 16a bay)**.



In Deutschland stehen zwei Impfstoffe gegen Meningokokken B zur Verfügung:

- **Bexsero®** für Personen ≥ 2 Monate (Grundimmunisierung, Indikationsimpfung)
- **Trumenba®** für Personen ≥ 10 Jahre (Indikationsimpfung)



Bitte achten Sie auf eine wirtschaftliche Verordnung.

Gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie² gilt Folgendes:

Grundimmunisierung

→ im Alter von 2, 4 sowie 12 Monaten

In den Hinweisen zur Umsetzung wird ergänzt, dass abweichend von § 11 Absatz 2 ein Anspruch auf Nachholimpfung **nur bis zum Alter von 4 Jahren** besteht (d. h. bis einen Tag vor dem 5. Geburtstag). Auch nach dem 5. Geburtstag kann eine Impfung noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehenen Impfabstände eingehalten werden.

Für alle anderen untersuchten Altersgruppen (5 bis 14 Jahre, 14 bis 19 Jahre und ab 20 Jahren) empfiehlt die STIKO keine allgemeine Meningokokken-B-Impfung. Insofern wird diese auch nicht in die SI-RL aufgenommen.

¹ Seit 08.05.2025; siehe Serviceschreiben vom 08.05.2025

² Schutzimpfungs-Richtlinie: www.g-ba.de/richtlinien/60/

Indikationsimpfung

Indikationsimpfung für gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz, insbesondere

- Komplement-/Properdindefizienz
- Therapie mit C5-Komplement-Inhibitoren (z. B. Eculizumab oder Ravulizumab)
- Hypogammaglobulinämie
- funktioneller oder anatomischer Asplenie

Impfung gegen die Serogruppen A, C, W, Y und/oder B, sofern die verfügbaren Impfstoffe für die Altersgruppe zugelassen sind³.

Berufliche Indikation

- Gefährdetes Laborpersonal (bei Exposition gegenüber *Neisseria meningitidis*-haltigen Aerosolen)

In den Hinweisen zur Umsetzung wird ergänzt, dass die Impfung mit Meningokokken-ACWY-Konjugat-Impfstoff und einem Meningokokken-B-Impfstoff erfolgt.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ www.kvb.de/mitglieder/beratung
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr

³ Nähere Erläuterungen zur Anwendung: www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2015/34_15.pdf?__blob=publicationFile&v=3 und [https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2015/37_15.pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2015/37_15.pdf?__blob=publicationFile&v=3)